

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	01.01.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-2777/20/01-240

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	12.03.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Frau Sandra Dreimüller hat Ihr Mandat als Ratsmitglied mit Wirkung zum 13.12.2019 niedergelegt, so dass ein*e Nachfolger*in einzuberufen ist. Bei einer Verhältniswahl sind die bisher nicht berufenen Bewerber entsprechend der innerhalb eines Wahlvorschlages auf sie entfallenden Stimmen als Nachfolger*in vorgesehen.

Die Nachrücker Alfred Cornesse und Sven Walla haben ihre Einberufung nicht angenommen. Mit 1.410 Stimmen ist somit Herr Timo Lentz (Steffeln) nächster, nicht berufener Bewerber der FDP. Herr Lentz hat mit Schreiben vom 07.02.2020 die Einberufung in den Verbandsgemeinderat angenommen.

Zu Beginn der heutigen Sitzung ist das das neue Ratsmitglied gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf seine Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Bürgermeister Böffgen per Handschlag.